

Damen und Herren
des Ausschusses

Herrn Bürgermeister

nachrichtlich

Damen und Herren des R a t e s
Damen und Herren Ortsvorsteher

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **18. Sitzung** des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

- Sondersitzung -
gemäß anliegendem Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2012

die am

Mittwoch, dem 16. Januar 2013, 17.00 Uhr,

im Saal des Rathauses in W e l v e r

stattfindet, lade ich herzlich ein.

Sollten Sie verhindert sein, bitte ich, eine(n) der gewählten Vertreter(innen) zu benachrichtigen.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentliche Sitzung

1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welper
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

2. Umfassende und detaillierte Informationen des Rates durch den Bürgermeister und die Verwaltung über sämtliche Aktivitäten (Kontakte, Vorgespräche, Gespräche, Verhandlungen usw.) der Verwaltung bis Mitte Januar 2013 bezüglich des Raiffeisengeländes, der Starenschleife, der Straße „Am Markt“, der Reiher- und der Bahnhofstraße

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2012

3. Anfragen / Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Wiemer
Vorsitzender

begl.:


- Große -
Schriftführer

Damen und Herren

Brinkmann, Coerds, Dahlhoff, Daube, Heuwinkel, Holuscha, Nürnberger, Peters, Rohe, Schulte, Starb, Stehling, Stemann, Weber

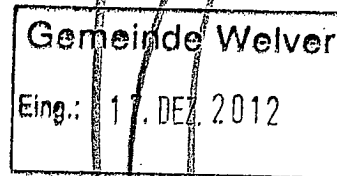
**SPD - Fraktion
im Rat der
Gemeinde Welver**

Welver, den 14.12.12

An den
Bürgermeister der Gemeinde Welver
Herrn Ingo Teimann

Am Markt 4

59514 Welver



Betr.: 1.) Antrag auf Einberufung einer Sondersitzung

- a) des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses gem. § 47 Abs. 1 Satz 3 GO für den 16.01.2013, 17.00 Uhr, und
- b) des Rates der Gemeinde Welver für den 16.01.2013, 18.00 /18.30 Uhr sowie

2.) Anträge zur Tagesordnung gem § 48 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu den o.g. Sitzungen

Sehr geehrter Herr Teimann,

die SPD - Ratsfraktion beantragt die Einberufung je einer

Sondersitzung

des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses und des Rates für den 16.01.2013 zu den o.g. Zeitpunkten und die Aufnahme mindestens folgender Punkte in die jeweilige Tagesordnung, wobei der Punkt 2.) sowohl in die Tagesordnung der öffentlichen als auch der nichtöffentlichen Sitzung auf zu nehmen ist:

- 1.) Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes "Neubau eines Discount- und Vollsortimentsmarktes" an der Ladestrasse im Zentralort Welver
hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012 iVm dem Schreiben vom 15.11.2012
- 2.) Umfassende und detaillierte Information des Rates durch den Bürgermeister und die Verwaltung über sämtlicher Aktivitäten (Kontakte, Vorgespräche, Gespräche, Verhandlungen usw.) der Verwaltung bis zu Mitte Januar 2013 bezüglich des Raiffeisengeländes, der Starenschleife, der Strasse "Am Markt", der Reiher- und der Bahnhofstrasse

Zu Punkt 1.) ist die bisherige Vorlage zu verwenden, notfalls zu ergänzen. In der Sache wird der Antrag aus Sitzung des HFA vom 28.11.2012 (Beschluss I) mit der Maßgabe gestellt, dass der

Entwurf des Aufstellungsbeschlusses bereits in der Vorlage für den BPU enthalten ist.

Da die Fa. ALDI ihre Vorstellung für die Erweiterung der Angebotsfläche, unabhängig vom Grundstückseigentum, verfolgt, macht die positive Beschlussfassung in jedem Fall Sinn, um dieses Angebot für Bürgerinnen und Bürger in Welper zu sichern.

Zu Punkt 2. wird die Vorlage einer schriftlichen Sitzungsunterlage mit der Übersendung der Einladung erwartet, aus der sich die Ausschussmitglieder und die Mitglieder des Rates ein umfassendes Bild des Vorganges zum Zwecke der Vorberatung in den Fraktionen machen können. Auf die §§ 55 Abs.1 und 62 Abs.1 Satz 1 der GO wird ausdrücklich Bezug genommen.

Begründung:


Die Sicherung eines verbrauchernahen Einzelhandelsangebotes bis in das nächste Jahrzehnt in Welper hat durch den Vertagungsbeschluss der Mehrheit aus CDU und BG angesichts der öffentlichen Berichterstattung nach der Ratssitzung am 12.12.2012 eine Brisanz für Welper erlangt, aufgrund derer die weitere Beratung des gestellten Antrages und die weitere Nutzung des Raiffeisengeländes keinen weiteren zeitlichen Aufschub dulden. Die Reaktionen aus der Bevölkerung sind eindeutig: Das gegenwärtige Einzelhandels- und Warenangebot in Welper soll dauerhaft gesichert werden.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/24.02	Sachbearbeiter: Große/Hückelheim Datum: 02.01.2013	

Bürgermeister	<i>f. 09/01/13</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte		Fachbereichsleiter	<i>04/01.13 H</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	1	oef	05.09.12				
BPU	2	oef	07.11.12				
HFA	1	oef	28.11.12	mit Mehrheit	9	7	-
Rat	1	oef	12.12.12	mit Mehrheit	15	12	-
BPU	1	oef	16.01.13				

Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ an der Ladestraße im Zentralort Welver hier: Antrag des Architekturbüros Sappel vom 20.08.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.09.2012 :

Siehe beigefügten Antrag vom 20.08.2012!

Hinweis vorab:

Der seit Januar 1999 rechtskräftige Bebauungsplan hat die offizielle Bezeichnung „**Vorhaben- und Erschließungsplan – Neubau eines Discount- und eines Vollsortimentmarktes**“. Verwaltungsintern wird der Plan im Zuge der laufenden Nummerierung der Bebauungspläne des Zentralortes unter der Nr. 24 geführt. Der Antragsteller hat diese Nummerierung aufgegriffen. In der weiteren Sachdarstellung wird die Abkürzung VEP verwendet. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der VEP bereits einmal geändert wurde (Höhenbegrenzung), so dass eine neuerliche Änderung die laufende Nr. 2 erhalten müsste.

Bestehende Festsetzungen:

Der rechtskräftige VEP enthält für die Bereiche des Discount- und Vollsortimentmarktes folgende Festsetzungen:

- Zulässig sind großflächige Einzelhandelsbetriebe
- SO 1 (Edeka) Vollsortimentmarkt 890 m² Verkaufsfläche
 - Getränkemarkt 320 m² Verkaufsfläche
 - SO 2 (Aldi) Discountmarkt 770 m² Verkaufsfläche

Max. zulässige Grundfläche der Gebäude:

- SO 1 (Edeka) = 1.900 m²
- SO 2 (Aldi) = 1.300 m²

Die überbaubare Fläche wird durch Baugrenzen festgesetzt.

Inhalt der Änderung:

Nun wird die Änderung des VEP beantragt, um die Verkaufsfläche für den Vollsortimentmarkt von 890 m² auf 1.320 m² und die des Discounters von bisher 770 m² auf 950 m² zu erhöhen. Hierbei müsste auch die Festsetzung der überbaubaren Fläche entsprechend angepasst werden. Die bisher maximal zulässige Grundfläche der Gebäude wird nach Aussage des Antragstellers entsprechend dem Ursprungsplan eingehalten.

Einzelhandelskonzept der Gemeinde Welver:

Auf der Grundlage des vom Rat in seiner Sitzung am 24.06.2009 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes wurde ein Zentraler Versorgungsbereich beschlossen. Mit Blick auf die Einzelhandelsstruktur der Gemeinde Welver wurden die Warengruppen „Nahrungs- und Genussmittel“ als zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente eingestuft. Großflächige Einzelhandelsbetriebe mit zentren- oder nahversorgungsrelevantem Kernsortiment sind nur in dem abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereich zulässig.

Die Einzelhandelsbetriebe an der Ladestraße liegen nicht im Zentralen Versorgungsbereich. Die Betriebe Aldi und Edeka werden als „nahversorgungsrelevante Ergänzungsstandorte“ dargestellt.

Auszug aus dem Einzelhandelskonzept, Seite 22, letzter Absatz:

„Gleichzeitig verdeutlicht diese Einstufung, dass es sich um Standorte handelt, die außerhalb des in Kap. 6.2.2 abgegrenzten Zentralen Versorgungsbereiches liegen und nicht über dem jedem ansässigen Unternehmen zuzubilligenden Bestandschutz hinaus aktiv ausgebaut werden sollten.“

Ausblick auf die Beratung:

Aus Sicht der Verwaltung erscheint die geplante Erweiterung der beiden Märkte an der Ladestraße maßvoll für eine Entwicklung des Lebensmittelangebotes in Welver. Die angestrebten Verkaufsflächen entsprechen den heutigen standortgerechten Ansprüchen und sind daher nachvollziehbar.

Bei der anstehenden Beratung zum vorliegenden Antrag sollte neben dem Vorgenannten jedoch auch der geltende Zentrale Versorgungsbereich sowie die Problematik im Hinblick auf eine Entwicklung der Brachflächen (ehem. Sparmarkt und Raiffeisengelände) in die Beratung einfließen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Beratung im Fachausschuss erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des BPU vom 05.09.2012:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt fasst auf Antrag der SPD- und der CDU-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt steht dem beantragten Vorhaben positiv gegenüber.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragen hinsichtlich der Lärmsituation und der Verkehrsführung unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erstellten Gutachten zu prüfen und dem Ausschuss in seiner Sitzung am 07.11.2012 zur weiteren Beratung vorzulegen.

Sachdarstellung zur Sitzung des BPU am 07.11.2012:

Nach Prüfung der Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „VEP Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes aus den Jahren 1997 und 1998 sowie der anhängigen Rechtsstreitigkeiten mit Anliegern aus dem Jahr 1999 wurden den Fraktionen zwischenzeitlich folgende Unterlagen in digitaler Form zugesandt:

- Verkehrstechnische Untersuchung
- Schalltechnisches Gutachten
- Schalltechnisches Gutachten über Erschließungsverkehr
- Ergänzende Stellungnahme zum schalltechnischen Gutachten
- Gerichtsbeschlüsse
- Abschließender gerichtlicher Vergleich

a.) *Verkehrstechnische Untersuchung*

Die Untersuchung aus dem Jahr 1998 prognostizierte resultierend aus der Errichtung der Märkte ein zusätzliches Verkehrsaufkommen von rd. 1.500 Kfz pro Tag je Fahrtrichtung. Die Prognoseberechnung erfolgte im Wesentlichen in Abhängigkeit der bislang zulässigen Verkaufsflächen. Demnach würde die nunmehr geplante Erweiterung der Verkaufsflächen ein weiteres Mehraufkommen zwischen rd. 160 und 340 Kfz (je nach Berechnungsmethode) pro Tag ausmachen. Der Kundenverkehr verteilt sich unterschiedlich auf die relevanten Zufahrtsmöglichkeiten, so dass hierzu eine erneute verkehrstechnische Untersuchung zur dezidierten Zuordnung erforderlich wird. Im Rahmen einer neuen Untersuchung wäre aus Sicht der Verwaltung auch zu hinterfragen, ob die angenommenen Randbedingungen (z.B. 80% der Kundenbewegungen mittels PKW) aus heutiger Sicht noch zutreffen und ob sich die Prognosezahlen überhaupt in der genannten Größenordnung tatsächlich eingestellt haben.

Überdies kommt die verkehrstechnische Untersuchung von 1998 zu dem Ergebnis, dass auf dem Pferdekamp zur besseren Übersicht des Lieferverkehrs eine Linksabbiegespur zur Einmündung in die Ladestraße anzuordnen sei. Zum Zeitpunkt der Untersuchung war noch die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs am Pferdekamp in der Planfeststellung, so dass die Anordnung der Abbiegespur auch im Zusammenhang mit dieser Verkehrsmaßnahme möglich gewesen wäre. Daher wurde auch die Zurückstellung der Abbiegespur für einen überschaubaren Zeitraum für vertretbar gehalten. Im Zuge einer neuen verkehrstechnischen Untersuchung sollte daher auch hinterfragt werden, ob eine Linksabbiegespur auf dem Pferdekamp heute noch erforderlich sei, da dort bislang keine nennenswerten Zwischenfälle bekannt wurden.

b.) *Schalltechnische Gutachten*

In einem Hauptgutachten aus dem Jahr 1997 wurden die jeweils möglichen Schallquellen im und am Gebäude sowie durch den Kunden- und den Lieferverkehr für die anschließend errichteten Märkte untersucht. Demnach sind die verkehrlichen Geräuschemissionen maßgebend. Durch logarithmische Aufsummierung der einzelnen ungünstigsten Geräuschsituationen am nächstgelegenen Wohngebäude des nördlich angrenzenden WA-Gebietes wird eine Belastung bis zu 55,7 dB(A) erreicht. Damit wird der zugrunde gelegte Immissions-Richtwert von 55,0 dB(A) geringfügig überschritten. Aus einem Beschluss des Verwaltungsgerichts Arnsberg ist hierzu jedoch zu entnehmen, dass selbst eine Überschreitung der Orientierungswerte um 5 dB(A) noch das Ergebnis einer gerechten Abwägung im Bauleitplanverfahren sein kann. Maßgeblich sind immer die Umstände des Einzelfalls. Überdies ist der Richtwert von 55 dB(A) an der getroffenen Festsetzung des angrenzenden WA-Gebietes orientiert gewesen. Es kann allerdings nicht außer Betracht bleiben, dass das nächstgelegene Wohngebäude in einer Randlage des WA-Gebietes

gelegen ist, das dort mit einem Gewerbe- bzw. Sondergebiet zusammentrifft. In Grenzbe-
reichen zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung kommt hinsichtlich des Immissi-
onsschutzes ein geringerer Schutzanspruch zu. Bedingt durch die Anlieferung sind auch
einzelne Spitzenwerte bis zu 82 dB(A) nicht ausgeschlossen. Damit liegen die ermittelten
Werte unterhalb der zulässigen Maximalpegel von 85 dB(A) tagsüber in WA-Gebieten.

Die Untersuchung der Lärmbelastigung innerhalb des WA-Gebietes durch den Erschlie-
ßungsverkehr führte an der Stelle der größten Verkehrsbelastung zu einem Mittelungs-
pegel von 58,0 dB(A). Da der zulässige Grenzwert für WA-Gebiete nach Angaben des
Gutachters im allgemeinen Straßenverkehr jedoch um mindestens 3 dB(A) erhöht wer-
den kann, wird der Richtwert (55 dB(A) + mind. 3 dB(A)) bislang ebenfalls eingehalten.

Im Zuge der geplanten Erweiterung der Märkte sollte auch eine neue schalltechnische
Untersuchung durchgeführt werden, die die Lärmbelastigung aus dem zu erwartenden
zusätzliche Verkehrsaufkommen aufgrund der vergrößerten Verkaufsflächen ermittelt. Es
ist aus Sicht der Verwaltung durchaus vorstellbar, dass ggf. mit weitergehenden passiven
Schallschutzmaßnahmen noch vertretbare Belastungsgrenzen eingehalten werden kön-
nen. Auch hierbei wären die angenommenen Randbedingungen (z.B. 1 % LKW-Anteil
am Gesamterschließungsverkehr) aus heutiger Sicht zu überprüfen.

c.) Gerichtlicher Vergleich

Der geschlossene Vergleich zwischen den seinerzeit klagenden Anwohnern, dem dama-
ligen Investor und den zuständigen Behörden regelt im Wesentlichen

- 1.) eine verbesserte Lärmschutzwand gegenüber der in den schalltechnischen Gut-
achten empfohlenen Schutzmaßnahme,
- 2.) den Verzicht auf die im B-Plan dargestellten Personalstellplätze auf der Westseite
des EDEKA-Gebäudes,
- 3.) den Lieferverkehr ausschließlich über die östliche Ladestraße – Pferdekamp zu
organisieren,
- 4.) die Errichtung einer zusätzlichen Lärmschutzeinrichtung auf dem rückwärtigen
Bereich des EDEKA-Grundstückes, wenn zwischen dem EDEKA-Markt und ei-
nem weiteren gewerblichen Gebäude westlich des Marktes eine Lücke entsteht.
Die Lücke soll durch die Lärmschutzeinrichtung zur Minderung des Eisenbahn-
lärms geschlossen werden.

Die Pt. 1 und 2 wurden vollumfänglich umgesetzt. Die Umsetzung des Pt. 3 war anfäng-
lich mit Schwierigkeiten behaftet, aber in den letzten Jahren wurden diesbezüglich kei-
nerlei Beschwerden mehr an die Verwaltung herangetragen (bis auf den Bürgerantrag
s.u.). Der Pt. 4 musste bislang noch nicht umgesetzt werden, da bis heute kein weiteres
Gebäude westlich des EDEKA-Marktes entstanden ist.

Die vereinbarten Punkte des Vergleiches lassen sich auch bei einer Erweiterung der
Märkte berücksichtigen bzw. umsetzen, so dass der gerichtliche Vergleich aus Sicht der
Verwaltung kein Hindernis für die beantragte Erweiterung darstellen muss.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner 15. Sitzung am 26.09.2012 unter TOP 12
der Bürgerantrag von Anwohnern der Reiherrstraße vorgelegt und es wurde der Beschluss
gefasst, den TOP in den BPU zu verweisen. In ihrem Schreiben vom 10.09.2012 bemängeln
die Anwohner, dass es bis heute nicht gelungen sei, den Lieferverkehr gemäß dem gerichtli-
chen Vergleich zu organisieren. Aus Sicht der Anwohner kann die geplante Erhöhung der

Verkaufsflächen ohne straßenbauliche Begleitmaßnahmen nicht rechtswirksam umgesetzt werden. Konkret wird eine bauliche Veränderung der Reiherstraße im Bereich vom Kreisverkehr Im Hagen bis zur Starenschleife in derartiger Form gefordert, dass die Verkehrsmengen wirksam reduziert werden und der Lieferverkehr verhindert wird. Darüber hinaus werden die geplanten zusätzlichen Parkplätze im Bereich des VEP unter dem Baumkronenbereich des Naturdenkmals als sehr kritisch für das Naturdenkmal angesehen und es wird das Festhalten an der zentralörtlichen Entwicklung unter Einbeziehung des Genossenschaftsgeländes gewünscht, auch wenn hierzu ein „längerer Atem“ notwendig sei.

Aus Sicht der Verwaltung können die Belange der Anwohner sinnvollerweise in die notwendigen gutachterlichen Untersuchungen einbezogen werden. Für eine Entscheidung des Antrages blieben dann zunächst die gutachterlichen Empfehlungen abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der weiteren Beratung im Fachausschuss erfolgt kein Beschlussvorschlag.

Beschluss des BPU vom 07.11.2012:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt auf Antrag der SPD-Fraktion dem Rat einstimmig:

- 1.) Das Verfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ einzuleiten.
- 2.) Einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der die Einholung eines Verkehrs- und Lärmschutzgutachtens vorsieht.

Die Verwaltung wird von dem Ausschuss beauftragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2012 den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.

Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 28.11.2012:

Mit Datum vom 15.11.2012 erreichte die Verwaltung die Mitteilung des Antragstellers, dass nunmehr auf die Erweiterung des EDEKA-Marktes vollständig verzichtet werden soll und dass die ALDI-Erweiterung um den Aufstellplatz eines Papiercontainers einschließlich Zufahrt ergänzt werden soll. Die als Anlage beigefügten Pläne zeigen diese Ergänzung auf.

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich damit ein neues Bild für den möglichen Inhalt der Bebauungsplanänderung, so dass sich der Aufstellungsbeschluss ohne eine weitergehende Beratung nicht formulieren lässt.

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2012:

Beschluss I:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, **den Antrag** des SPD-Fraktionsvorsitzenden ROHE:

„Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt empfiehlt auf Antrag der SPD-Fraktion dem Rat einstimmig:

- 1.) Das Verfahren zur Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Neubau eines Discount- und Vollsortimentmarktes“ einzuleiten.
- 2.) Einen städtebaulichen Vertrag vorzubereiten, der die Einholung eines Verkehrs- und Lärmschutzgutachtens vorsieht. Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

Die Verwaltung wird von dem Ausschuss beauftragt, zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.11.2012 den Aufstellungsbeschluss vorzubereiten.“

mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,

abzulehnen.

Beschluss II:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat

mit

9 Ja-Stimmen und
7 Nein-Stimmen,


den geänderten Antrag (siehe Sachdarstellung zur Sitzung des HFA am 28.11.2012) nicht weiter zu verfolgen und den Beschluss des BPU vom 07.11.2012 aufzuheben.

Beschluss des Rates vom 12.12.2012:

Auf Antrag des BG-Fraktionsvorsitzenden DAHLHOFF verweist der Rat den Tagesordnungspunkt mit

15 Ja-Stimmen und
12 Nein-Stimmen,

in den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Gemeinde Welver Der Bürgermeister 	Beschlussvorlage		
	Bereich: 3 Gemeindeentwicklung Az.: 61-26-21/24.02	Sachbearbeiter: Datum:	Hückelheim 02.01.2013

Bürgermeister	<i>f. 04/01/13</i>	Allg. Vertreter	
Gleichstellungsbeauftragte	<i>off. 04/01.13</i>	Fachbereichsleiter	<i>04/01.13 off.</i>

Beratungsfolge	Top	oef/ noe	Sitzungs- termin	Beratungsergebnis	Stimmenanteil		
					Ja	Nein	Enth.
BPU	2	oef	16.01.2013				
RAT	2	oef	16.01.2013				

Umfassende und detaillierte Informationen des Rates durch den Bürgermeister und die Verwaltung über sämtliche Aktivitäten (Kontakte, Vorgespräche, Gespräche, Verhandlungen usw.) der Verwaltung bis Mitte Januar 2013 bezüglich des Raiffeisengeländes, der Starenschleife, der Straße „Am Markt“, der Reiher- und der Bahnhofstraße

hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2012

Sachdarstellung zur Sitzung am 05.09.2012 :

Siehe Antrag der SPD-Fraktion vom 14.12.2012 im Anhang zur Tagesordnung dieser Sitzung!

Verwaltungsseitig werden zu dem Antrag in der Sitzung – nicht-öffentlicher Teil – Ausführungen gemacht.

Beschlussvorschlag:

Z. Z. kein Beschlussvorschlag.